Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel – Reihe BUND 2020/29 (III-169 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie Land Burgenland

betreffend Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner <u>9. Sitzung am 06. Oktober 2020</u> zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 29. November 2022 behandelt.

26. Sitzung am 29. November 2022

Bei der Abstimmung wurde <u>einstimmig</u> beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel – Reihe BUND 2020/29 (III-169 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2022 11 29

David Stögmüller

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Berichterstattung Obmann